

## Grundsatzserklärung

zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021

### 1. Grundsätzliche Haltung und Verantwortung

Als Stadtwerke Erfurt Gruppe („SWE Gruppe“) übernehmen wir Verantwortung gegenüber der Umwelt, ihren Ressourcen und den Menschen. Wir bekennen uns in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit sowie in der Lieferkette, zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Unser Ziel ist es, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern und bei unserem Handeln die Anforderungen des in Deutschland geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) und die diesem zu Grunde liegenden internationalen Regelwerke angemessen zu berücksichtigen.

Auf dieser Basis gibt die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH („SWE GmbH“) diese Grundsatzserklärung ab, der alle vom LkSG betroffenen Gesellschaften der SWE Gruppe beitreten. Dabei handelt es sich um alle konzernangehörigen Gesellschaften, auf die die SWE GmbH als Konzernmutter einen bestimmenden Einfluss ausübt. Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze sind von den Geschäftsleitungen und Beschäftigten der SWE Gruppe bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzserklärung liegt innerhalb der SWE Gruppe bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Unternehmen.

Die SWE Gruppe erwartet die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten auch von allen Geschäftspartnern.

Für die SWE Gruppe gilt das LkSG ab dem 01.01.2024. In diesem ersten Geltungsjahr ist es unser Ziel, die sich aus dem Gesetz ergebenden Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Menschen- und Umweltrechte zu beachten und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu implementieren. Es ist für das Geschäftsjahr 2024 zunächst unser Anspruch, die gesetzlichen Anforderungen in angemessener Weise fristgerecht umzusetzen.

In den kommenden Jahren werden wir unser Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten kontinuierlich überprüfen, verbessern und fortentwickeln.

### 2. Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

#### 2.1. Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Durch die Integration der Sorgfaltspflichten in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe versuchen wir sicherzustellen, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden können.

Im Rahmen des LkSG-Risikomanagementsystems werden Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten eingerichtet und Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien festgelegt. Alle relevanten übergreifenden Bereiche – Nachhaltigkeit, Einkauf, Recht und Compliance - sowie die betroffenen Einzelunternehmen und Fachbereiche der SWE Gruppe werden in die Umsetzungsschritte einbezogen. Die SWE GmbH plant für alle Beschäftigten der SWE Gruppe eine konzernweite Regelung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG zu verabschieden.

Die SWE GmbH hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsleitung der SWE GmbH.

In den einzelnen Tochterunternehmen der SWE GmbH sind LkSG-Verantwortliche benannt, um eine Anbindung sowie Integration und Umsetzung angemessener Maßnahmen in allen relevanten Geschäftsbereichen sicherzustellen.

## 2.2. Risikoanalyse

Die SWE Gruppe führt regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Die Risikoanalyse der Unternehmen der SWE Gruppe erfolgt dezentral in den einzelnen konzernangehörigen Gesellschaften, auf die die SWE GmbH einen bestimmenden Einfluss hat. Dabei greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang unserer Lieferketten erfordern den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken von Geschäftspartnern. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Anschließend werden wir die Geschäftspartner auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken, z. B. auf der Grundlage von Fragebögen an die Lieferanten, Produktrisiken, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools oder nachgewiesener Zertifizierungen überprüfen. Es erfolgt eine entsprechende Gewichtung und Priorisierung der Risiken anhand der vorgegebenen Kriterien.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der verbundenen Unternehmen wird in der Regel für die menschenrechtlichen Risiken im Personalbereich und für umweltrechtliche Risiken im Umwelt-/Energie- oder Abfallmanagement bzw. in den einzelnen Fachbereichen durchgeführt. Bei unmittelbaren Lieferanten erfolgt die Risikoanalyse in der Regel über den zentralen Einkauf und einzelne beschaffende Abteilungen mittels der technischen Lösung.

Die Erkenntnisse aus den Risikoanalysen werden an die Geschäftsführung der SWE GmbH und die im jeweiligen Unternehmen Verantwortlichen kommuniziert und fließen in die Entwicklung konkreter Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in unseren Geschäftsabläufen ein. Das in der SWE Gruppe etablierte Konzernrisikomanagement soll zukünftig auch die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des LkSG umfassen.

Entlang der Lieferketten sieht die SWE Gruppe eine potentielle Gefährdung insbesondere in folgenden Themenfeldern:

- Zahlung eines angemessenen Lohns
- Einhaltung angemessener Arbeitszeiten- und bedingungen
- Vermeidung von Diskriminierung sowie
- Umweltschutz.

### 2.3. Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Verletzungen werden von allen Gesellschaften der SWE Gruppe jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Die jeweiligen Ergebnisse werden in allen vom LkSG betroffenen Gesellschaften der SWE Gruppe kommuniziert und ausgewertet, so dass ggf. erforderliche Anpassungen unternehmensübergreifend einheitlich getroffen werden können.

### 2.4. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die Risikoanalyse wird durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen ergänzt.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Beschäftigten zusammenfasst. Den Schutz der Menschenrechte unserer Beschäftigten berücksichtigen wir zudem in tariflichen Vereinbarungen, Betriebsvereinbarungen, internen Verfahrensanweisungen und im Rahmen der Ausgestaltung unserer internen Prozesse. Diese werden regelmäßig überprüft. Alle Beschäftigten der SWE Gruppe können sich im Intranet zu den Sorgfaltspflichten, den Menschen- und Umweltrechten sowie dem Meldekanal informieren. Zukünftig sollen auch Schulungen zu den Vorgaben des LkSG für die Beschäftigten der SWE Gruppe und - sofern erforderlich auch für Geschäftspartner - angeboten werden.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ebenfalls die Menschenrechte respektieren und ihrer sozialen Verantwortung sowie dem Umweltschutz gerecht werden. Dies ist für uns eine Voraussetzung für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung. In unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen werden wir daher zukünftig entsprechende Verpflichtungen unserer Geschäftspartner mit aufnehmen. Sofern geboten, werden wir unsere Geschäftspartner bitten, eine Eigenklärung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten des LkSG abzugeben und sie auffordern, die Einhaltung der Verpflichtungen nach dem LkSG in angemessener Weise auch bei ihren Zulieferern einzufordern.

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht. Wir werden Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes einleiten. Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen oder Verstößen gegen den Umweltschutz geht die SWE Gruppe konsequent nach und bemüht sich um eine vollständige Aufklärung entlang der gesamten Lieferkette. Die Reaktion gegenüber den Geschäftspartnern wird nach der Schwere des festgestellten Verstoßes ausgerichtet. Oberstes Ziel ist die Beseitigung der Verletzung.

### 2.5. Beschwerdeverfahren

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene in der Lieferkette – von Beschäftigten über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dies ermöglicht die Identifikation von Risiken und damit ebenfalls eine Verbesserung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Die SWE Gruppe hat deshalb ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das die vertrauliche Meldung von Hinweisen auf Verstöße mit Menschenrechts- oder Umweltbezug ermöglicht. Das Verfahren ist grundsätzlich jedem potenziell Betroffenen zugänglich und gewährleistet eine vertrauliche Handhabung. Unter dem folgenden Link [https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/die\\_swe/die+swe/unternehmen/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/die_swe/die+swe/unternehmen/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) halten wir die Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren mit den entsprechenden

Kontaktmöglichkeiten vor. Eingereichte Beschwerden und Hinweise werden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

## 2.6. Berichterstattung und Kommunikation

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem vernetzen wir zukünftig sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die SWE Gruppe veröffentlicht alle Informationen zur Verankerung von Menschenrechten und Umweltschutz in ihrem jährlichen Bericht, im Intranet sowie auf der entsprechenden Seite ihres Internetauftritts. Auf diese Weise kommunizieren wir die Ergebnisse unserer Risikoanalysen sowie ggf. erforderlicher Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

## 3. Ausblick

Die SWE Gruppe verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihres LkSG-Risikomanagements. Die Effektivität und Wirksamkeit aller Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten muss stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.

Selbstverständlich unterziehen wir auch diese Grundsatzklärung einer kontinuierlichen Überprüfung und passen diese bei Bedarf an.

Erfurt, Dezember 2023

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Peter Zaiß  
Geschäftsführer